

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

07.04.2016 Drucksache 17/10814

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Erwin Huber, Dr. Harald Schwartz, Petra Guttenberger, Karl Freller, Josef Zellmeier, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Christine Haderthauer, Jürgen W. Heike, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Bernd Kränzle, Walter Nussel, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Eberhard Rotter, Martin Schöffel, Karl Straub, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann CSU

Drs. 17/9392, 17/10542

Rechtssicherheit im Geschäftsverkehr – Für ein Anfechtungsrecht mit Augenmaß

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, das Anfechtungsrecht gem. §§ 129 ff der Insolvenzordnung (ggf. analog des Anfechtungsgesetzes) mittelstands- und arbeitnehmerfreundlicher zu gestalten.

Das muss insbesondere beinhalten:

- Eine deutliche Reduzierung des Anfechtungszeitraums bei der Vorsatzanfechtung von bisher 10 auf max. 5 Jahre.
- Die Beweissituation bei der Vorsatzanfechtung wird dahingehend geklärt, dass Anfechtungsgegner bei kongruenten Deckungen und bei Zahlungsvereinbarungen/Zahlungserleichterungen weitgehend vor einer Anfechtung geschützt werden.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident